

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gepalte Zeitung 30 Pf.
Berliner unter dem Reichenschild (4gepalte) 30 Pf.

Annahmeschluss für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Sonntags 10 Uhr
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr

Bezugs-Preis
In der Hauptstadt über den im Stadt-
theil und den Bezirken erlassenen An-
gehörigen abgeholt: vierteljährlich 4.50,
bei postamtlicher Abholung 5.00.

Was ist unlauterer Wettbewerb und was nicht?

Von Dr. jur. W. Brandis, Berlin W.
In Uebereinstimmung mit dem Zwecke des Gesetzes ist in
Fällen des unlauteren Wettbewerbes auch nicht Jedermann ein
Recht der Klage gegeben, sondern nur der geschädigte
Gewerbetreibende oder in den Fällen der unwahren
Reklame jeder Gewerbetreibende, der Waaren oder Leistungen
gleicher oder verwandter Art herstellt oder verkauft, kann auf
Schadenersatz oder auf Unterlassung der unwahren Angaben
klagen.

Das Gesetz führt acht Hauptpunkte an, über die
keine thathätlich unrichtigen Angaben gemacht werden sollen,
nämlich:
1) über die Bestimmtheit der Waare oder gewerblichen
Leistungen;
2) über die Herkunft der Waare oder gewerblichen
Leistungen;
3) über die Preisbestimmung;
4) über die Verfertigungsorte;
5) über die Verfertiger;
6) über die Verfertigungszeit;
7) über die Verfertigungsmethode;
8) über die Verfertigungsorte.

Das deutsche Reich.
C.H. Berlin, 6. Juli. In Handwerkerkreisen ist
man von dem Wechsel im Handelsministerium nicht sehr
erlaubt; man glaubt, dass Herr Vrefeld bis jetzt noch nicht
Gelegenheit gehabt habe, sich mit den Fragen, welche die
Handwerkerbetriebe betreffen, eingehend zu beschäftigen,
und daher in der ersten Zeit wohl gezwungen sei, sich auf die
Entschieden der Decreten zu verlassen.

dem französischen Joch, durch die harte Noth der
Vorkriegszeit, in der bitteren Prüfungszeit der Reichthümer
Verhältnisse und der Demagogenerfolgung, der äußeren
Dummheit und der inneren Keilhaftigkeit der Nation
erfahren wir zu unserm Leid und Schaben, dass die Bildung
und die noch so freie und erfolgreiche Entwicklung eines Volkes
weder die Freiheit und die Weisheit, noch die
Angleichung der Stände und Vermögensunterschiede verbürgen.

feuilleton. Das Goethe-Schiller-Archiv.

Die vergangene Woche hat dem deutschen Volke einen
doppelten idealen Gewinn eingebracht: die Reichtümer durch
die Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstag und
die Einweihung des Hauses, in dem fortan die Schätze des
Goethe- und Schiller-Archivs für immer geborgen sind.

Goethe, bei Bach und Mozart fragte man nicht mehr, woher
sie kämen, welchem Volkstümme sie angehörten. Sie waren
deutsche, alle Stämme nahmen sie als gemeinsames
Besitztum in Anspruch. Wenn man aus dem Volk der Dichter
und Denker wusste, so hatte diese Begründung, als sie zuerst
ausgesprochen wurde, freudigstenfalls ein wenig Bedenken,
aber sie wurde bald allgemein angenommen.

Jahrzehnt zu Jahrzehnt wird das Haus mehr zu einem
Kiel des deutschen Geistes werden. Es steht unter dem Zeichen
der beiden Dichter, die jedem Deutschen von seinem Leben
ungetrenntlich verbunden sind. In keinem anderen Volke ist die
Vereinstimmtheit und das Bewusstsein so sehr in das
Allgemeinbewusstsein übergegangen, wie bei dem deutschen
Volk Goethe's und Schiller's. Beide sind es, die die
deutsche Nation zu dem höchsten Grade der
Entwickeltheit und der Lebensfülle, zu dem höchsten
Grade der geistigen Freiheit und der geistigen
Einheit haben gebracht.

dem französischen Joch, durch die harte Noth der
Vorkriegszeit, in der bitteren Prüfungszeit der Reichthümer
Verhältnisse und der Demagogenerfolgung, der äußeren
Dummheit und der inneren Keilhaftigkeit der Nation
erfahren wir zu unserm Leid und Schaben, dass die Bildung
und die noch so freie und erfolgreiche Entwicklung eines Volkes
weder die Freiheit und die Weisheit, noch die
Angleichung der Stände und Vermögensunterschiede verbürgen.